



Zeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze: 0,35

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zu Gebäudehöhen

Gebäudehöhen

WH Wandhöhe } Höhe der baulichen Anlagen als
 FH Firsthöhe } Höchstgrenze bezogen auf NN.

Bauweise

ED Abweichende Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Gestaltung von baulichen Anlagen

Dachneigung 30° - 45°

Überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen

Überbaubare Grundstücksfläche
 Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 Baugrenze

Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Leitungsrecht

Verkehrsflächen

Fahrbahn
 Fußweg
 Parkplätze

Grünflächen

Grünflächen als Bestandteil öffentlicher Verkehrsanlagen

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzgebiete PFG 1 und 2
 Pflanzgebiete PFG 3 und 4

Abgrenzungen, Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 geplante Grundstücksgrenze (unverbindlich)
 Nummerierung der Grundstücke
 Sichtfeld

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	-
Grundflächenzahl	-
Bauweise	Dachform * Dachneigung *
Gebäudehöhen	

* (örtliche Bauvorschriften)

Stadt Stockach
 Gemarkung Wahlwies

Bebauungsplan "Hafenacker II"

mit örtlichen Bauvorschriften

M. 1:500

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	a) Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtl. Bauvorschriften wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat der Stadt Stockach beschlossen	am 08.10.2003
	b) Ortsübliche Bekanntmachung	am 28.05.2004
Bürgerbeteiligung	Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte	vom 23.12.2004 bis 28.01.2005
Auslegungsbeschluss	Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat den Bebauungsplan und die örtl. Bauvorschriften als Entwurf gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen	am 20.04.2005
Öffentliche Auslegung	Der Bebauungsplanentwurf und die örtl. Bauvorschriften haben mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegen in der Zeit	vom 09.05.2005 bis 09.06.2005
Satzungsbeschluss	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden vom Gemeinderat der Stadt Stockach in öffentlicher Sitzung als Satzungen beschlossen	am 20.07.2005
Genehmigung	gemäß § 10 (2) BauGB	am
Ausfertigung	Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen und örtl. Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen.	
Inkrafttreten	Die Genehmigung bzw. der Beschluß des Bebauungsplanes und der örtl. Bauvorschriften wurde gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.	am 05. AUG. 2005

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Weimarstraße 25, 70176 Stuttgart
 Stuttgart, den 11.04.2005 / 04.07.2005

